

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1893)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dortselbstjährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dortselbstjährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einfüßungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

An die Katholiken des Schweizerlandes!

Sonntag den 19. Februar 1893 feiert die katholische Welt das fünfzigjährige Bischofsjubiläum des heiligen Vaters Leo XIII. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieser bedeutungsvolle und erhebende Festanlaß für die Katholiken des Erdkreises den Ausgangspunkt einer ebenso tief empfundenen und herzlichen, als glänzenden und großartigen Kundgebung der Liebe und der Treue gegenüber dem Vater der Christenheit bilden wird. Es ist hier weder der Ort, noch liegt es in unserer Aufgabe, die Bedeutung des Bischofsjubiläums Leo XIII. hervorzuheben und die Gründe darzulegen, die das katholische Schweizervolk zu einer begeisterten Mitfeier bewegen müssen. Das ist von der hiefür viel kompetenteren Seite und durch das berufene Organ unserer Hochwürdigsten bischöflichen Oberhirten geschehen, welche diese Jubelfeier zum Gegenstand ihres gemeinsamen Sendschreibens vom letzten Oktober gemacht haben. Wir möchten uns nur erlauben, den Wunsch auszusprechen, es wolle diesem Hirten schreiben durch Veröffentlichung in den katholischen Tagesblättern eine größere Verbreitung gegeben werden, als es sie bis jetzt gefunden hat. Im Weiteren richten wir an unsere Vereinsgenossen, die Mitglieder des Schweizerischen Piusvereins, die dringende Aufforderung, sich an dieser Leofeier nach besten Kräften zu betheiligen. Diese Einladung möchten wir zumal von den Vorständen der Ortsvereine und der Kreis- oder Kantonalverbände in dem Sinne aufgefaßt wissen, daß sie für einen würdigen und erhebenden Verlauf dieses Jubelfestes sich mit Eifer und nach Maßgabe der obwaltenden örtlichen Verhältnisse betheiligen. Das kann wohl am Besten durch Anordnung von Festversammlungen geschehen, zu denen selbstverständlich auch weitere Kreise beizuziehen sind.

Der Collectiv-Erlass der Hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe hat mit Bezug auf das Bischofsjubiläum des heiligen Vaters dem Centralcomite des Piusvereins hauptsächlich eine Aufgabe zugetheilt. Dieselbe besteht in der Vorbereitung und Organisation einer Pilgerfahrt nach Rom. Das Comite hat nicht ermangelt, ungekümmt Hand an's Werk zu legen und mit der Anordnung und Ausführung des Unternehmens eine Spezialkommission zu betrauen. Indem wir hier das Ergebnis der erfolgten einleitenden Schritte zur öffentlichen Kenntniß bringen, verbinden wir damit die angelegentliche Einladung zu zahlreicher Theilnahme an dem in Aussicht stehen-

den Pilgerzuge und zu einer thunlichst frühzeitigen Anmeldung. Wir bezweifeln nicht, daß jedenfalls so viele Anmeldungen eingehen werden, wie sie für das Zustandekommen der Pilgerfahrt erforderlich sind.

Seit Alters her haben sich die katholischen Schweizer durch ihre treue Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl ausgezeichnet. Diese angestammte Sinnesweise lebt in ungeschwächter Kraft fort in den Enkeln unserer biedereren Ahnen. Darum ist denn auch heute noch den katholischen Schweizern die Ehre beschieden, die Palastwache und die Leibgarde des heiligen Vaters zu bilden, seine Thore zu beschützen und seinen Thron zu umgeben. Im Grunde ist es der Papst, der das Kreuz in den Wappenschild unseres Vaterlandes gezeichnet hat. Dem gegenwärtig glorreich regierenden Papste Leo XIII. schulden wir in ganz besonderem Maße unsern Dank und unsere Liebe für die treue und weise Hirtenfürsorge, die er den kirchlichen Angelegenheiten unseres Vaterlandes zugewendet hat und fortan zuwendet. Die Lage des Vaters der Christenheit ist nach Nutzen eine ungemein bedrängte. Es liegt nicht in unserer Macht, durch thatkräftiges Eingreifen in diesen Verhältnissen eine Aenderung herbeizuführen. Wir besitzen hiefür keine anderen Mittel als das fromme Gebet, die milde Spende und die treue Liebe. Diese Letztere wollen wir dem heiligen Vater selbst und unmittelbar kundgeben, indem wir ihm unsere Glückwünsche zu seinem goldenen Bischofsjubiläum darbringen. Es ist für die katholische Schweiz eine Sache der Ehre und der Pflicht, zu dieser Jubelfeier eine würdige Vertretung nach Rom zu entsenden. Es ist dieß bei Anlaß des Bischofsjubiläums Pius IX. im Jahre 1877 und des Priesterjubiläums Leo XIII. im Jahre 1888 ja auch und zwar auf eine so erhebende Weise geschehen, daß der heilige Vater persönlich seither gegenüber katholischen Schweizern seine hohe Befriedigung und seine volle Anerkennung ausgesprochen hat. Dem Träger der kirchlichen Einheit und Wahrheit unsere Huldigung darbringen, dem großen Papste, dessen Pontifikat für alle Zukunft eine epochemachende Bedeutung in der Kirchengeschichte behaupten wird, den Gruß und Segenswunsch der Katholiken des Schweizerlandes zu entbieten, Leo XIII., den großen Schildhalter der christlichen Wahrheit, mitten im Kampfgetöse der politischen und socialen Gegensätze, welche dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts ihr Gepräge aufdrücken, persönlich zu sehen — wahrlich das ist ein Gedanke, der ein katholisches Herz zu begeistern und der auch die nöthige Opferwilligkeit für eine Romfahrt hervorzubringen im Stande ist. Am Grabe der Apostel-

fürsten und an den übrigen durch das Blut der Märtyrer und durch die ehrwürdigsten Erinnerungen und Ueberreste der christlichen Vorzeit geheiligten Stätten der ewigen Roma für Kirche und Vaterland, für sich und die zurückgebliebenen Lieben in der Heimat Gottes reichsten Segen zu ersehen, das ist der Zweck der Pilgerfahrt. Unsere Väter zogen einst auf mühsamem Pfade über die Alpen, müde und doch rastlosen Fußes durchwanderten sie im rauhen Pilgerkleide weite Länderstrecken, und wenn sie, am Ende und am Ziele ihrer Reise angelangt, St. Peters wunderbaren Dom erblickten, dann jubelte ihr Herz in freudiger Begeisterung auf. Ihre Strapazen waren vergessen und ihre Mühen und Opfer auf's Reichlichste entschädigt. Uns führt das Dampfroß durch die Alpen in die hesperischen Gefilde des Südens und an die geheiligten Orte der ewigen Stadt. Mit verhältnißmäßig geringen Opfern an Zeit und Geld können wir den Zweck erreichen, für den einst unsere Ahnen weder mit ihrem Schweiß, noch mit ihrem Sparpfennig kargten.

(Schluß folgt.)



Marien-Verehrung.

2.

a. Das älteste Marienfest ist Mariä Himmelfahrt. Es findet sich schon in den ersten Jahrhunderten als ein Hauptfest der Kirche. Die griechische Kirche feiert daselbe als *Exoestag* Mariä — *Dormitio gloriosae Dominae Deiparae et semper virginis Mariae* —, während die lateinische Kirche den Gedanken an die „Himmelfahrt“, Aufnahme in den Himmel — *Assumptio in coelum* — in den Vordergrund stellt.

Die abendländische Kirche setzte ursprünglich Tod und Himmelfahrt Mariä auf einen und denselben Tag fest, während im spätern Mittelalter durch die Visionen der hl. Birgitta und der hl. Elisabeth von Schönau vielfach die Annahme verbreitet wurde, Maria sei erst am 3., 15. oder 40. Tage nach dem „Entschlafen“ in den Himmel aufgenommen worden. Darum wurden diese Tage auch besonders gefeiert. Aus den von Domkapitular Dr. A. Lechner veröffentlichten „Mittelalterlichen Calendarien in Bayern“ ist zu ersehen, daß im Mittelalter der sog. „Frauendreißigste“ und „Frauenvierzigste“ als besondere Feste gefeiert wurden. Das Fest Mariä Himmelfahrt hatte auch von jeher eine Oktav. Der Sonntag in dieser Oktav wurde besonders dem Andenken an den Vater der allerheiligsten Jungfrau geweiht. Eine apokryphe Legende nennt den Namen dieses glücklichsten der Väter Joachim; die hl. Schrift nennt und kennt diesen Namen nicht. Hieraus hat man der Kirche den Vorwurf gemacht, sie feiere selbst apokryphe Namen. Der Name Joachim sowie derjenige seiner Gattin, Anna, muß aber durchaus als ächt anerkannt werden; denn es ist, zumal bei dem hohen Werthe, den das israelitische Volk

auf Stammbäume und Genealogien legte, undenkbar, daß die Namen der Eltern einer so hervorragenden Frau wie Maria, die Mutter des Herrn, nicht von Geschlecht zu Geschlecht genannt worden wären. „Aber — bemerkt hiezu v. Linjennann ebenso geistreich als pietätsvoll — „selbst, wenn wir „nicht die richtigen Namen hätten; wenn das Fest des hl. „Joachim eine falsche Ueberschrift hätte und unser hl. Vater „Leo XIII. seinen Taufnamenspatron Joachim als ein Pseudonym ansehen müßte, so würde die Sache selbst darunter nicht „leiden. Die Idee, daß dem Vater (und der Mutter) der vor „allen andern Sterblichen begnadeten Gottesgebärdin, eine „Ehre, ein persönlicher Vorzug, eine höhere, im Reiche der „Gnade vorausgesehene Bestimmung zukomme und daß sie um „dieses Vorzuges und dieser Bestimmung willen einen Platz „im Heiligentalender finden, — diese Idee würde von einem „Irrthum über den überlieferten Namen nicht wesentlich be- „rührt.“

Eine besondere Bedeutung kommt dem Sonntag in der Oktav von Mariä Himmelfahrt seit Ludwig XIII. in Frankreich zu. Durch königliches Edikt vom 10. Februar 1638 wurde das Königreich Frankreich dem besondern Schutze der allerheiligsten Jungfrau Maria geweiht und bestimmt, daß das Andenken hieran immer am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt festlich begangen werde. Napoleon I. verband mit diesem nationalen kirchlichen Feste, das nach dem Wortlaute des genannten Ediktes *«ritu et apparatu quam maxime solemnem»* gefeiert werden sollte, die Feier seines Namensfestes, den „Napoleonstag“. Wenn auch heute noch das republikanische Frankreich den Napoleonstag mit kirchlicher und bürgerlicher Auszeichnung feiert, so darf darin niemand eine monarchische Kundgebung erblicken wollen weder zu Gunsten des legitimen Königthums noch des bonapartistischen Kaiserthums: es ist eben das katholische Frankreich, das bewußt oder unbewußt der Königin des Himmels, seiner mildesten Herrscherin und mächtigsten Fürbitterin, seine Huldigung darbringt.

In seinem Referate über die *«Fasti Mariani»* von Holweck sagt Dr. Mazinger, hist.-polit. Bl. 110, 12: „Die Feier des dreißigsten Tages nach Mariä Himmelfahrt ist zurückzuführen auf die alte Sitte, in der römischen Kirche das Andenken an die Verstorbenen am dreißigsten Tage nach dem Ableben zu erneuern. Es trauerte auch Israel dreißig Tage um Aaron und Moses. Die Feier des vierzigsten Tages nach Mariä Himmelfahrt stützte sich darauf, daß im Mittelalter Viele annahmen, Maria sei erst, wie ihr göttlicher Sohn, am vierzigsten Tage nach dem Tode in den Himmel aufgefahren. Die Kirche hat freilich dieser Ansicht nie zugestimmt.“

Viele Diözesan-Proprien haben eigene Hymnen auf das Fest Mariä Himmelfahrt, z. B. dasjenige von Besançon zur Matutin:

Parata cum te poscerent,
O virgo, cœli præmia:
Purum sacratiss artubus
Amor resolvit spiritum;
Sed victa partu mors tuo

Te labis expertem nequit —
Suis nec audet stringere
Vitae parentem nexibus.
etc.

In Calabrien wird Mariä Himmelfahrt als Triduum erster Klasse gefeiert, nämlich: als Tag des „Entschlafens“ der 15. August, als Tag der „Aufnahme in den Himmel“ der 16., als Tag der „Krönung“ der 17. August.



Semitismus und Antisemitismus.

Wir haben an den Juden eine doppelte merkwürdige Erscheinung: erstens die große Zähigkeit und Unwandelbarkeit dieser semitischen Race und zweitens die Machtstellung, welche das Judenthum in Europa sich erworben hat.

Die Zähigkeit und Sprödigkeit dieser Nation anbelangend, so ist es merkwürdig, wie die Juden seit bald zwei Jahrtausenden unter die europäischen christlichen Völker zerstreut, sich doch mit denselben nicht assimilirten, in die größere Masse nicht aufgingen, sondern zähe an ihrer Racen-Eigenthümlichkeit festhielten. Der Jude kann sich nicht verleugnen, seinen Charakter nicht ablegen, sein Blut nicht mit anderm Blut vermischen. Ebenso bleibt er der Religion seiner Väter treu, läßt nicht vom alten Geseze. Obschon die Superiorität des Christenthums über das Judenthum nicht zu leugnen ist und beide Religionen, die jüdische und christliche, so Vieles mit einander gemein haben und obgleich der Jude in Sitte, Kleidung und Sprache sich den Christen gleichstellt, unter denen er lebt — den Glauben an die Heiligkeit und Unveränderlichkeit des väterlichen Gesezes und an die hohe Bestimmung seiner Nation hat der Jude nicht aufgegeben. Die Germanen, welche das römische Reich zertrümmerten und sich in den eroberten Ländern niederließen, haben sich nach und nach mit den unterworfenen Nationen vermischt, haben eheliche Verbindungen mit deren Gliedern eingegangen, ihre Sitten, Sprache und Religion angenommen, sind mit ihnen Eins geworden. Die Sachsen und Normanen sind Engländer geworden; die Franken sind mit den gothischen, die Longobarden mit den italienischen und die Westgothen mit der spanischen Völkern verwachsen. Einzig die Juden sind sich gleich geblieben; äußerlich und scheinbar haben sie sich assimilirt, innerlich sind sie sich gleich geblieben, ihr Blut hat sich unvermischt von Generation auf Generation vererbt.

Man hat als Grund dieser Zähigkeit, womit der Jude sich seine Eigenthümlichkeit bewahrt, die Verfolgungen angeführt, denen dieses Volk unterworfen war. Der Abneigung der Christen setzte der Jude auch die seinige entgegen, den Haß erwiderte er mit Haß, den Abscheu mit Abscheu. Weil die Christen den Juden als Fremdling ausschieden, blieb er Fremdling; weil er keinen Zutritt in die christliche Familie fand, war der Sohn auf eine jüdische Braut und die Tochter auf einen jüdischen Bräutigam angewiesen. Weil der Jude nicht

als ebenbürtiges Glied der Gesellschaft angesehen war, blieb er draußen stehen und ein Fremdling.

Der Jude hat mit dem Irländer einige Verwandtschaft. Der Druck, den England über das irische Volk ausübte, die Verfolgung, der diese Nation von Seite Englands um ihrer Religion und Nationalität willen ausgesetzt war, ist eine mächtige Ursache der Anhänglichkeit, womit der Ire an der Religion seiner Väter hing und seine Nationalität bewahrte. Er kannte die anglikanische Religion und Kirche nur von seinen Unterdrückern; es war natürlich, daß er mit seinen Feinden auch ihre Religion verabscheute und um so treuer an seiner Nationalität und Sprache hielt, je mehr sie von den Engländern verachtet wurde. So mag es sich auch mit den Juden verhalten; der Druck, unter dem sie lebten, einigte sie in dem geheimen Haße gegen ihre Unterdrücker und in ihrer Treue gegen die Religion der Väter.

Man glaubte deshalb die Juden dadurch für die Gesellschaft zu gewinnen, daß man ihnen die gleiche Berechtigung mit den Christen ertheilte. In der Schweiz, in Deutschland, Frankreich, England und Oesterreich ist der Jude gesetzlich dem Christen gleichgestellt; es ist überall allgemeine Religions- und Gewissensfreiheit proklamirt und das Bürgerrecht ist vom Glauben unabhängig erklärt. Allein der Jude bleibt doch Jude; er wird kein Preuße, kein Schweizer, kein ächter Franzose; der französische und der deutsche Jude betrachten sich als Religions- und Stammesgenossen; sie theilen den Nationalhaß der beiden Völker gegen einander nicht. Man nimmt die Concession nicht als Gnade, sondern als ein lang vorenthaltenes Recht an, aber der alte Geist bleibt. Man läßt sich dem Christen gleichstellen, aber der Jude stellt dem Christen sich nicht gleich; die Rechtsgleichheit des Juden mit dem Christen ist selbstverständlich, aber nicht selbstverständlich die Gleichheit der Christen mit den Juden. Das Band, das den französischen Juden mit dem preußischen verknüpft, ist enger als dasjenige, welches ihn an Frankreich bindet. Das Judenthum ist international. Der Freisinn, welcher diese Emanzipation der Juden herbeigeführt hat, ist eine große Täuschung Preußens gegenüber.

(Fortsetzung folgt.)



Sociales.

Staatsintervention.

III.

Besser jedoch als die zwar durchaus berechnete Staatsintervention wäre die auf christlicher Nächstenliebe beruhende selbstgeignete Thätigkeit der sich gegenseitig entgegenkommenden Stände, dort nämlich, wo die Verhältnisse sich noch nicht so schlecht gestaltet haben, daß die Staatsintervention sich als nothwendig erweist.

1. „Mögen alle Glieder der Geistlichkeit ihre volle Kraft und allen Eifer der großen Aufgabe widmen, . . . vor allem aber die Liebe, aller Tugenden Herrin und Königin, in sich bewahren und in den anderen, Höhen

wie Niederen, ansachen. Das Heil ist ja insbesondere von der vollen Bethätigung der Liebe zu erwarten." (Encycl. über die Arbeiterfrage.)

2. „Die Liebe ist es, welche die heidnische Welt umgewandelt hat. Der Begriff der Gerechtigkeit war ihr nicht unbekannt; und doch, welch' ein trauriges Loos bereitete sie der großen Mehrzahl der Armen und der Arbeiter? Erst als die christliche Liebe es den Menschen zur Pflicht machte, ihre Mitmenschen wie sich selbst und aus Liebe zu Gott zu lieben, besserten sich die Verhältnisse. Die ganze christliche Civilisation hat ihre Quelle in jenem „neuen Gebote,“ *mandatum novum*, wie es das Evangelium nennt. Nachdem die Liebe zur Herrschaft gelangt war, ist dann allerdings auch die Gerechtigkeit in vollkommener Weise geübt worden; denn, wenn man einmal den Nächsten so liebt, daß man ihm auch das zu geben bereit ist, was man ihm nicht von Rechtswegen schuldet, so ist es unmöglich, daß man ihm nicht auch das zu geben bereit sei, was man ihm von Rechtswegen schuldet. . . . Was war denn die Menschwerdung, dieses Werk, welches alle anderen überragt, anders, als ein Akt der reinsten Liebe, zu welchem der göttliche Erlöser in keinerlei Hinsicht durch die Gerechtigkeit verpflichtet war? Und sollen wir nicht in einem so erhabenen Beispiel das Ideal erblicken, nach welchem unser eigenes Verhalten gegen den Nächsten sich zu gestalten hat?“ (Mgr. Freppel, Ansprache vom 29. Dez. 1890 an die kathol. Vereine, citirt in l'Anjou v. 31. Dez. 1890.)

3. „Damit aber in solchen (Vohnfrage) und ähnlichen Fragen die öffentliche Gewalt sich nicht in ungebühriger Weise einmische, so erscheint es in Anbetracht der Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Umstände durch *aus rathsam*, jene Fragen vor die Ausschüsse zu bringen oder einen anderen Weg zur Vertretung der Interessen der Arbeiter einzuschlagen, die öffentliche Gewalt aber, wenn nöthig, Schutz und Beihilfe leisten zu lassen.“ (Encyclica über die Arbeiterfrage.)

4. „Freilich dürften sich auch ohne direktes Eingreifen von Seiten des Staates — und dieses dann um so besser — die Arbeiter zur Erhöhung der Arbeitslöhne und Besserung der Lage der Arbeiter bestimmen lassen. . . . Christliches Billigkeitsgefühl und christlich harmonisches Zusammenwirken von Arbeitern und Arbeitgebern sollte aus sich selber so viel vermögen, daß alles Rechtlose und Gerechtigkeitswidrige verschwinde und eine beiderseitig befriedigende Lage geschaffen werde.“ (P. Lehmkuhl, St. a. M. L. 1883, S. 229.)

5. „So sehr ich ein warmer Anhänger der Versicherung der Arbeiter bin gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter, bin ich dennoch der Meinung, daß alle diese Geseze nahezu wirkungslos sind gegenüber der Verbreitung der socialdemokratischen Anschauungen, wenn nicht die Beziehungen zwischen den Unternehmern und ihren Beauftragten einerseits und den Arbeitern andererseits zu derartigen sich gestalten, wie sie in unserem Verbande angestrebt werden. . . . Vor Allem dringend nothwendig ist die Mitwirkung der Kirche; jedes

Streben nach Besserung kann nur dann von Erfolg sein, wenn es getragen ist von ächt christlichem Geist und tiefem sittlichen Ernst.“ (Herr Brandts in einer Rede, citirt Germania, 29. August 1890, I. Bl.)

6. „Solche Beispiele christlicher Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zeigen die katholischen Arbeitervereine in Frankreich wie in Deutschland; solche katholische Einigung ist das beste Schutzmittel gegen die Ideen des Umsturzes und der Gewalt; sie sind auch das beste Mittel, um den Arbeiter selbst zu einer bessern wirthschaftlichen Lage zu bringen.“ (P. Lehmkuhl, St. a. M. L. 1886, S. 477.)

Aus allem Obigen ergibt sich: 1. Unter Nächstenliebe hat man eine weit höhere und allgemeinere Tugend zu verstehen, als bloße Barmherzigkeit, die ein Almosen verabreicht; ferner hat die Nächstenliebe in diesem höheren und allgemeineren Sinne eine Bedeutung, ja die höchste Bedeutung für Schaffung, Erhaltung und Besserung gedeihlicher auch wirthschaftlicher Zustände. 2. Wie man überall hauptsächlich Befreiung der Kirche erstreben soll, so soll man auch überall hauptsächlich für gegenseitige Annäherung der Stände thätig sein. Ja, wo die christliche Gesinnung noch allgemein herrscht, wie z. B. in manchen katholischen Kantonen der Schweiz, werden einflußreiche Männer, statt die Staatsintervention anzurufen, lieber friedliches Einverständnis zwischen den Ständen fördern.



Kirchen-Chronik.

Zug. Bei J. M. Blunski in Zug erscheint: „Pädagogische Monatschrift. Organ des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz“. Redaktionskommission: Die Seminardirektoren: Dr. Frid. Moser, Rickenbach, Schwyz; F. X. Kunz, Hitzkirch, Luzern; H. Baumgartner, Zug. Erscheint monatlich und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 2 Fr., für Nichtmitglieder 2 Fr. 50 Cts. Der Zweck der Zeitschrift wird in Nr. 1 dahin präzisirt: „Der Zweck unserer pädagogischen Monatschrift ist die Beförderung des Schulwesens in seinem ganzen Umfange auf Grundlage der katholischen Pädagogik. Sie zieht daher alle Fragen in den Kreis ihrer Besprechung, welche diesem Zwecke dienen können, berührt somit alle Gebiete der Pädagogik und Methodik, und zwar sowohl nach der materiellen, als geistigen, natürlichen, als übernatürlichen Seite hin. Und da zur Hebung des Schulwesens die lehrende Persönlichkeit der wesentliche Faktor ist, wird sie allem, was die intellektuelle und moralische Fortbildung und die materielle Besserstellung des Lehrers befördern kann, eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Sie will mit einem Worte ein Fachblatt für katholische Lehrer und Schulmänner sein und somit sich eifrigst bestreben, allen ihren Interessen zu dienen.“ Dem wichtigen literarischen Unternehmen glückliches Gedeihen und Gottes Segen!

Margau. Der Hochw. Bischof Leonard hat den 5. Jan. den Hochw. Hrn. Dekan Nietlispach in Wohlten zum

nichtresidirenden und am 7. Jan. den Hochw. Hrn. Dekan W e n g i in Unter-Endingen zum residirenden Domherrn gewählt.

Deutschland. Peter Reichensperger. Am Schlusse des verflossenen Jahres hat das deutsche Centrum in dem Genannten eines der hervorragendsten Mitglieder durch den Tod verloren. Die Vorsitzenden der Centrums-Fractionen des Deutschen Reichstags und Preussischen Abgeordnetenhauses widmen dem verstorbenen Abgeordneten Peter Reichensberger in einem Rundschreiben an die Mitglieder der Fractionen folgenden tief empfundenen Nachruf:

„In den letzten Stunden des abgelaufenen Jahres, den 31. Dezember 1892, Abends 7 Uhr, verschied nach längern Leiden im ehrwürdigen Alter von 82 Jahren, wohl vorbereitet durch die Gnadenmittel der hl. katholischen Kirche, deren Vertheidigung sein ganzes Leben geweiht war, der kgl. Obertribunalsrath a. D., Mitglied des Reichstags und Landtags Dr. Peter Reichensperger. Seine hervorragende Thätigkeit im öffentlichen Leben, sein Eifer in der Vertheidigung der Rechte der katholischen Kirche und des katholischen Volkes, sein fruchtbares Eingreifen bei allen Fragen des Staats- und socialen Lebens, seine hinreißende Beredsamkeit, stehen noch vor unsern Augen, denn Gott hatte dem edeln Verstorbenen die große Gnade erwiesen, seine geistigen Fähigkeiten und körperliche Rüstigkeit bis in's hohe Alter ungeschwächt zu erhalten. Dieses alles wird die Geschichte einst würdigen. Die Centrums-Fractionen des Deutschen Reichstags und Preussischen Abgeordnetenhauses aber betrauern in Peter Reichensperger wieder einen Mann, welcher, bereits im öffentlichen Leben erprobt, an ihren Wiegen gestanden und seit länger denn 20 Jahren an ihrer Spitze als einer der bewährtesten Führer und hervorragendster Vorkämpfer der Prinzipien des Centrums für Wahrheit, Freiheit und Recht in beredtester und erfolgreichster Weise stets eingetreten ist. Die Mitglieder der Fractionen stehen mit tiefer Wehmuth und herbem Schmerze an der Bahre dieses gütigen Collegen, welcher Allen ein väterlicher Freund und treuer Rathgeber war. Möge Gott seinen treuen Diener zu den ewigen Freuden eingehen lassen. R. I. P. Plawniowiz und Münster i. W., den 1. Januar 1893. Die Vorsitzenden der Centrums-Fractionen des Deutschen Reichstags und Preussischen Abgeordnetenhauses. Graf v. Ballestrem. Frhr. v. Heereman.“

Einem Nachruf der Germania entnehmen wir die folgenden Sätze: „Wir haben uns in den fünfziger und sechsziger Jahren auf den Boden stellen können, der bereits erkämpft und bereitet war, haben ein bereits festgestelltes und bewährtes politisches Programm annehmen können, dessen Haupturheber und hervorragendste Vertreter die Gebrüder Reichensperger waren. Wir dürfen ganz bestimmt sagen, ohne Clemens August und dessen auch diplomatisch meisterhafte Vertretung, durch den päpstlichen Stuhl autoritativ und durch Görres litterarisch, und ohne die grundlegende politische Arbeit der beiden Reichensperger und ihrer Freunde hätte uns Katholiken der Culturkampf nicht entfernt ausreichend gerüstet gefunden. Gerade Dr. Peter Rei-

chensperger ist es gewesen, der nach dem ersten Wetterleuchten des Culturkampfes im Moabiter Klostersturm und im Sneytschen Klosterbericht Mitte 1870 in einem programmatischen Artikel zur Wahl solcher Männer aufforderte, die dann beim Zusammentritt des preussischen Landtages Ende des Jahres bald zur neuen preussischen Centrumsfraction sich zusammenschlossen; und wiederum stand Peter Reichensberger Anfangs 1871 mit Savigny und Windthorst an der Spitze des Aufrufs der preussischen katholischen Centrumsmitglieder, welcher die Wahlen für die Centrumsfraction des Reichstages vorbereitete. Von da ab ist Reichensperger stets Mitglied des Vorstandes und einer der Führer und hervorragendster Redner des Centrums gewesen, sein Name ist unauslöschlich mit der Ruhmesgeschichte unserer Partei verknüpft.“

Kirchenmusikalisches.

Cäcilia. Zeitschrift für katholische Kirchenmusik. Verlag von Fr. Görlisch in Breslau. Monatlich eine Nummer. Preis jährlich 1 M.

Wir haben ein neugegründetes kirchenmusikalisches Organ vor uns, dessen Programm ist: diejenigen Bestrebungen auf dem Gebiete der katholischen Kirchenmusik zu unterstützen, welche von den höchsten kirchlichen Autoritäten gutgeheißen sind. Die erste Nummer (Januar 1893) enthält Folgendes: Zur Einübung des römischen Chorals. Die ersten Schritte eines Cäcilienvereins. Frommer Eigensinn. Deutsch, polnisch oder lateinisch? Schlechte Organisten und schlechte Orgeln. Kleinere Mittheilungen und Vereinsnachrichten. Recensionen.

Aus dem Inhalte der ersten Nummer zu schließen, verspricht die Zeitschrift gründlich, praktisch und populär zu werden. Sie sei darum bestens empfohlen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:
 - Von Bair Fr. 21. 95, Fontenais 7, Keftenholz 8, Biel 26, Solothurn 126. 60, Bislach 15, Jona 15, Zeiningen 17, Mühlau 20, Bichelsee 31. 30, Baden 40, Oberbuchsitzen 17, U. Endingen 30, Zurzach 15, Grindel 8, Rothacker 5. 50, Rohrdorf-Rüntzen-Bellikon 45, Risch 15, Geiß 13, Lommis 27, Würenlos 18. 50, Wolfwil 10, Niederbuchsitzen 4, Tobel 30, Arbon 20, Schwarzenberg 27. 35, Weggis 30, Wislikofen 13, Erschwil 6, Hellbühl 12, Hüttweilen 20, Julenbach 30, Dlen 57. 80, Wohlenschwil 25, Fischeningen 25, Sarmenstorf 57, Palagiberg 10, Sulgen 15, Beinwil (Arg.) 40, Holderbank 7. 50, Oberkirch (Sol.) 40, Blauen 6. 80, Deitingen 30, Lunthofen 32. 85, Gansingen 27, Leibstadt 13, Richenthal 34. 30, Tänikon 35, Sommeri 37. 50, Sulz 38, Ballwil 16, Ittenthal 10, Witznau 20, Schüpfheim 103, Schöy 40, Luterbach 12. 90, Meltingen 6. 20, Erlinsbach 5, Schupfart 19, Zeihen 18, Fislisbach 35, Kleinwangen 16. 50,

Luzern (Franziskanern) 143, Subingen 15, Zuchwil 16, Härtingen 5, Büron 18. 50, Wittnau 18. 25, Luzern (Franz. Kav.) 70, Noirmont 18, St. Urban 14, Münster (Stiftskirche) 65, Entlebuch 50, Oberüti 15, St. Pantaleon 10, Sirnach 35, Kloster Fahr 15, Eins 53, Leuggern 17, Hl. Kreuz (Luz.) 4, Schöngau 40, Jusikon 40, Courtedour 16. 25, Hasle 7, Hagenwil 25, Döttingen 53. 20, Root 40, Mellingen 30, Montignez 9, Hermeschwil 6, Hitzkirch 80, Reinach 15, Walchwil 30, Oberägeri 30, Zug 88. 50, Baar 104, Cham 100, Knuttwil 17. 15, Fenthal 10, Ramsen 15. 20, Luzern (Hofkirche) 150, Boswil 35, Auw 37, Röschenz 12. 25, Oberwil (Nargau) 27, Büßerach 38. 50, Rothenburg 97, Hergiswil 25.

2. Für Peterspfennig:

Von J. D. in L. Fr. 50, Fulenbach 10, Kestenholz 8, Büßerach 7, Biel 10, Zeiningen 20, Oberbuchsitzen 5, Härtingen 5, Hl. Kreuz (Luzern) 2. 50, Hasle 8, Oberägeri 10, Walchwil 20, Menzingen 25, Zug 300, Risch 20, Unterägeri 30, Cham 110, Baar 30, Allenswinden 2, Büßerach 1.

3. Für das hl. Land:

Von Oberbuchsitzen Fr. 10, Vuir 18, Homburg 50, Schupfart 3, Blauen 3. 65, Biel 10, Gansingen 13, Sarmentorf 15, Sulz 10, Walchwil 20, Oberägeri 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 12. Januar 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892.

	Fr.	St
Uebertrag laut Nr. 1:	47,254	03
Durch die Bischöfliche Kanzlei Chur:		
A. Aus dem Kanton Graubünden:		
a) Kapitel nächst Chur:		
von Chur	282	—
vom Seminar St. Luzi	50	—
vom Hochst. Dompropst Brüggen	450	—
J. F. B.	1	—
Chr. M. G.	5	—
von Churwalden	15	—
Mastrils	8	—
" Untervaz	23	60
" Zizers	27	—
b) Kapitel Disentis: Brigols	24	—
Dardin	3	—
Disentis	51	—
Medels	19	50
Schlans	10	—
Somvir	22	—
Surrhein	13	20
Tavetsch	40	—
Truns	36	50
c) Kapitel Gruob: Andest	10	10
Jellars	22	50
Jlanz	180	—
Laar	21	—
Ladir	10	—
Oberjaren	31	—
Panix	2	75
Ruis	15	—

Rufchein	9	—
Sargans	5	30
Schleuis	10	—
Scewis	10	—
Seth	66	—
d) Kapitel Lugnez: Camuns	4	05
Gumbels	38	—
Jgels pro 1891 u. 1892	20	95
Morissen	5	—
Lumbrein	10	—
Oberkastels	20	—
Pleif	8	60
Tersnaus	5	—
Bigens	60	—
Bals	20	15
Brin	2	—
e) Kapitel Misox: Camma-Reggia	2	—
Grono	19	11
Loftalle	5	15
Misox: Pfarrei	30	—
P. A.	2	—
St. Bernardino	10	70
Roveredo: Pfarrei	8	87
Colleg S. Anna	91	—
Soazza	16	—
Verdabbio	2	20
St. Vittore	17	—
Arigo	10	—
Augio	10	—
Braggio	4	—
Buseno	2	—
Cauco St. Dominica	5	70
Landarenia	1	50
Sta Maria	2	—
Selma	3	60
f) Kapitel ob dem Schyn:		
Albanen, pro 1891 u. 1892	44	50
Alvaschein	7	62
Brienz	8	—
Conters	10	—
Davos	15	—
Lenz	12	—
Mons	5	—
Obervaz pro 1891 u. 92	32	—
Presanz	8	70
Reams	26	—
Roffna	4	50
Saluz	5	45
Schmitten	4	—
Stürvis	5	—
Sur und Mühlen	17	26
Surava	3	40
Tiefenhausen	7	—
Tingon	24	—
St. Moriz	10	—
g) Kapitel unter dem Schyn: Almens-Rothen	4	50
Bonaduz	35	—
Cazis	20	—
Gms	32	—
Paspels	10	—
Tomils	7	50
h) Kapitel Puschlav: Brusio-Biano	25	—
Puschlav	60	38
Le Prese	10	—

i) Kapitel bei Tirol: Münster, H. Can. Fety	40 —	Aeschi	25 —
Samnaun	20 —	Bärschwil	7 20
B. Aus dem Fürstenthum Lichtenstein:		Blauen	8 30
Balzers	12 —	Büßerach	40 —
Bendern	15 50	Erschwil	5 —
Eichen	27 35	Solothurn A. R.	10 —
Schellenberg: Pfarrei	21 —	St. Urban	44 —
Kloster	20 —	von der Häselin-Stiftung	150 —
C. Vom Steinerberg (Kt. Schwyz)	38 —		
Aus der Pfarrei Beinwil (Aarg.)	15 —		
Meuzberg (nachtr.)	2 —		
Von S. C. M. (Kt. Luzern)	50 —		
Aus der Pfarrei Pfäfers	30 —		
" " " Steinen	31 30		
" " " Gündelhart	15 —		
" " " Waldkirch (2. Send.)	100 —		
" " " Zeihen	12 —		
" " " Grenchen	40 —		
Durch die Bisthumskanzlei in Solothurn:			
von Delémont	150 —		
Vicques	15 —		
Courfaivre	23 —		
Monsevelier	17 50		
Bermes	8 —		
Rebevelier	5 —		
Bassecourt	22 —		
Courroux	15 —		
Soyhières	16 —		
Bourrignon	10 50		
Saulcy	22 —		
Boécourt	22 —		
Glovelier	20 —		
Movelier	6 —		
Roggenbourg	5 —		
Develier	17 60		
Courtéelle	20 —		
Soulce	24 —		
Uderbelier	12 —		
Montignez	15 —		
Beurnevain	3 —		
Saignelegier	25 —		
Genevez	25 —		
Röschenz	11 50		
Aus der Pfarrei Schneisingen	30 —		
Gachnang	15 —		
Kohrdorf (inn. Pfr.)	42 —		
Kohrdorf-Bellikon-Hausen	12 —		
Ramiswil	9 —		
Hoffstetten	16 —		
Winzgau	30 —		
			51,116 77
		Der Kassier:	
		J. Düret, Chorherr.	
		Vom R.-J.-B. sind folgende Beiträge wieder einge-	
		gangen:	
		Von dem Pfarramt Günsbrunnen	Fr. 15. 40
		" der Pfarrei Mümliswil	" 23. 50
		" " " Neuendorf	" 50. —
		" " " Balsthal	" 33. —
		" " " Winznau	" 28. —
		" " " Ramiswil	" 6. —
		" " " Wangen	" 40. —
		" " " Gunzgen	" 27. —
		" " " Hägendorf	" 227. —
		" " " Niederbuchfitten	" 80. —
		" " " Egerkingen	" 43. —
		Von der katholischen Pfarrgenossenschaft Osten	" 16. 10
		Von der Pfarrei Härkingen	" 67. 20
		" " " Herbetzwil	" 31. 80
		" " " Mazendorf	" 42. 75
		" " " Lauersdorf	" 18. —
		" " " Wolfwil	" 49. —
		" " " Zulenbach	" 28. 20
		" " " Kestenholz	" 48. —
		" " " Erlinsbach (direkt an die Cen-	
		tralkasse gesandt)	" 68. 30
		Dies gelte als Quittung.	
		Härkingen, den 11. Januar 1893.	
		Das Pfarramt.	

Die heiligen Gräber

von

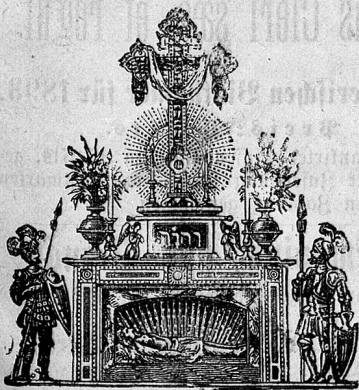
Eduard Zbitek

in

Neustift bei Olmütz

wurden von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. als rituell anerkannt. Näheres im illustr. Preiscourant, der auf Verlangen gratis und franco zugesendet wird. 108²

Unserer heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospect von der **Jos. Kösel'schen Buchhandlung** in Rempten (Bayern) bei über neue Erscheinungen ihres Verlages, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.





Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Ehrendiplom und goldene Medaille. Vaticanische Ausstellung 1888. Hors-Concours. Paris, Weltausstellung 1889.

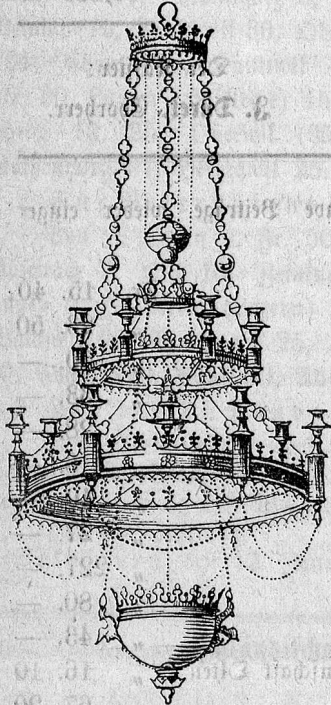


Nr. 584. Kronleuchter mit Thürmchen, gothisch.

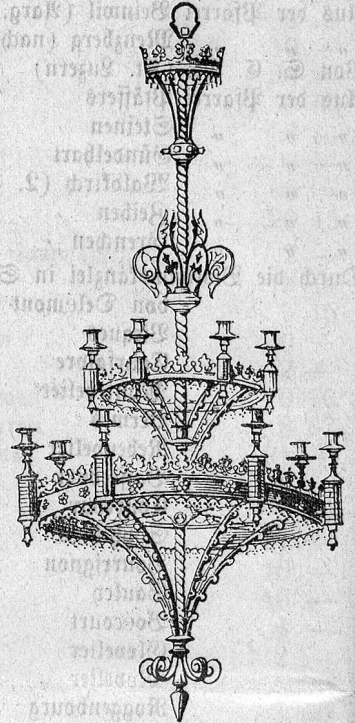
Durchmesser in cm	Höhe in cm	Zahl der Lichter	vernirt Fr.	versilbert Fr.	vergoldet Fr.	polirt Fr.
70	145	12	225.—	280.—	330.—	250.—
—	—	18	235.—	295.—	345.—	260.—
—	—	24	245.—	315.—	370.—	270.—

Nr. 585. Kronleuchter mit Thürmchen, gothisch.

Durchmesser in cm	Höhe in cm	Zahl der Lichter	vernirt Fr.	versilbert Fr.	vergoldet Fr.	polirt Fr.
70	145	12	250.—	315.—	375.—	275.—
—	—	18	265.—	340.—	400.—	290.—



No. 584.



No. 585.

Caseln, Pluviale, Dalmatiken, Stolen, Velen, Fahnen, Baldachine, Sargtücher, Antependien, Stoffe, Broderien in Gold, Silber und Seide. Posamenterien, Altartücher, Alben, Rochetten, Corporalien, Gürtel, Spitzen, Bodenteppiche, Devotionalien.

Cataloge werden gratis geliefert, Ansichtsendungen gerne gemacht, **Anzahlungen und Vorzahlungen** nie verlangt, entsprechende Zahlungsstermine bereitwillig eingeräumt. Nachträgliche Rechnungen für Zoll und Spesen werden nicht gestellt.

111

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Fasten-Predigten.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

3

Eberhard, Dr. M. (weil. Bischof von Trier), Fastenvorträge. Herausgegeben von Dr. Neg. Ditscheid. Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 464 S.) Fr. 7. 35.

Erler, J. G. v. (Bischof von Speier), Fastenpredigten. Zweite Auflage. (gr. 8°. VI u. 608 S.) Fr. 8.

Fischer, G., Ausgewählte Gelegenheits- und Fastenreden berühmter österreichischer Kanzelredner. gr. 8°. (VIII u. 478 S.) Fr. 6.

Gretsch A., O. S. B., Fastenpredigten. Durch C. J. Vidmar. gr. 8°. (IV u. 404 S.) Fr. 4. 70.

Grönings, J. S. J., Die Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi erklärt und auf das christliche Leben angewendet in vierunddreißig Kanzelvorträgen. Zweite, verbesserte Auflage. 8°. (XII u. 352 S.) Fr. 4; geb. in Halbleder mit Rothschnitt Fr. 5. 35.

Hansjakob, G., Die wahre Kirche Jesu Christi. Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1887. gr. 8°. (IV u. 98 S.) Fr. 2.

— Die Toleranz und die Intoleranz der

katholischen Kirche. Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1888. gr. 8°. (IV u. 88 S.) Fr. 2.

Hansjakob, G., Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sacramente. Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1890. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 96 S.) Fr. 2.

— Aeskopfer, Beicht und Communion. Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1891. gr. 8°. (IV u. 114 S.) Fr. 2. 40.

— Die Sünden unserer Zeit und ihre Heilung. Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1892. gr. 8°. (IV u. 116 S.) Fr. 2. 40.

Scherer, P. A., Bibliothek für Prediger. Herausgegeben im Verein mit mehreren Kapitularen des Stiftes Fiecht. Zweiter Band: Die Sonntage des Kirchenjahres. (II. Der Oster-Epklus, vom Sonntag Septuagesima bis Christi Himmelfahrt.) Vierte Auflage. gr. 8°. (IV u. 836 S.) Fr. 10. 15; geb. in Halbfanz mit Rothschnitt Fr. 12. 85. Fünfter Band: Die Feste des Herrn. Dritte Auflage. (VIII u. 816 S.) Fr. 10. 70; geb. Fr. 13. 35.

Ausschreibung.

Die durch Beförderung erledigte

Kaplaneipfrunde in Auw

(Kant. Aargau) wird zur **Wiederbesetzung** ausgeschrieben. Das Einkommen besteht:

- Fixer Gehalt Fr. 1200.
- Die Applikationen alle frei.
- Zehn Klafter Brennholz.
- Ein schöner Garten.
- Eine prächtige Wohnung.

Bewerber mögen sich bis zum 25. Jänner beim **Pfarramt Auw** anmelden. (4^o)

Im Verlage der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn ist erschienen:

Status Cleri sæc. et regul.

der

schweizerischen Bisthümer für 1893.

Preis: 80 Cts.

Bei frankirter Einsendung von 85 Cts. geschieht die Zusendung franko. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Harmonium und Pianos

kauft man erfahrungsgemäß am besten und billigsten bei

L. Muggli, Enger-Zürich.

Größtes Lager.

Prospecte franco.